

# Lex Wohlrabe

## PRODUKTION

Deutsches Filmfördergesetz zur Stärkung unabhängiger und kleinerer Produktionen — senkte Förderquoten und erhöhte Anreize für wirtschaftliche Effizienz. Reformgesetz ab 2014.

Die Lex Wohlrabe markiert eine Zäsur in der deutschen Filmförderung, die ab 2014 griff und die wirtschaftliche Realität unabhängiger Produktionen grundlegend verschärfte. Benannt nach dem Kulturpolitiker Bernd Wohlrabe, zielten die Reformen darauf ab, dass Filmemacher Projekte marktfähig kalkulieren — nicht länger primär als Förderempfänger denken. Praktisch bedeutete das für Produzenten eine Neuausrichtung der Budgetplanung. Die Förderquoten sanken, gleichzeitig wurden die Anforderungen an Eigenfinanzierung und wirtschaftliche Beteiligung verschärft. Auf Vollförderung war nicht mehr zu rechnen; stattdessen musste jedes Projekt Einnahmen durch Presales, Co-Produktion oder Distributionsverträge nachweisen. Das zwang kleinere Häuser, ihre Kalkulationen realistischer zu gestalten — Ausschussquoten bei den Dreharbeiten wurden kritischer bewertet, Overhead-Kosten unerbittlich hinterfragt. Crews wurden straffer dimensioniert, Materiallisten revisioniert. Die Kultur, in der Förderung als quasi-unbegrenzter Zuschuss wahrgenommen wurde, fand damit ein Ende. Gleichzeitig erhöhte die Lex Wohlrabe gezielt Anreize für ökonomische Effizienz. Filme, die unter bestimmten Kostendeckeln produziert wurden oder externe Mittel einspielten, erhielten Bonus-Anrechnung auf zukünftige Projektförderung. Erfolgreiches wirtschaftliches Arbeiten wurde belohnt, nicht bestraft. Für eine Produktionsleiterin bedeutete das, dass jede eingesparte Mark tatsächlich relevant wurde — nicht bloß für den laufenden Film, sondern für das Standing der Produktionsfirma bei künftigen Anträgen. Die Diskrepanz war steil: Größere Häuser mit etablierten Vertriebsstrukturen konnten sich in dieser neuen Lage behaupten, während kleinere Independent-Produzenten oft zum ersten Mal mit echtem finanziellem Druck konfrontiert waren. Manche Regisseure und Produzenten verließen daraufhin Deutschland oder suchten Zuflucht in anderen Förderregionen — ein Hiatus, der bis heute nachwirkt. Andererseits führte die Lex Wohlrabe dazu, dass deutsche Produktionen zwingend internationaler denken mussten: Co-Produktion, Standort-Hybridisierung, kreative Kostenflexibilität wurden zu Überlebensfähigkeiten. Das Fördergesetz war kein klassischer Produktions-Kniff, sondern eine institutionelle Machtverschärfung, die die Spielregeln des Filmemachens in Deutschland fundamental umdefinierte.